

Entgeltordnung zur Benutzungsordnung
für das Forum Kempen - St. Hubert,
Hohenzollernplatz 19,
vom 20. März 2018

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Entgelt für die Nutzung des Forums

- (1) Das Entgelt für die Benutzung des Forums St. Hubert gemäß § 3 der Benutzungsordnung beträgt pro Veranstaltungstag bzw. pro Veranstaltungsabend:

	bei Veranstaltungen von nicht mehr als 3 Stunden Dauer	für jede weitere angefangene Stunde
bei Nutzung des ganzen Saales	150 Euro	50 Euro höchstens jedoch 250 Euro
bei Nutzung des ersten Drittels (in dem sich die Bedienungstheke befindet) und des mittleren Drittels	100 Euro	35 Euro höchstens jedoch 170 Euro
bei Nutzung des ersten Drittels des Saales (in dem sich die Bedienungstheke befindet)	50 Euro	15 Euro höchstens jedoch 80 Euro

- (2) Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen werden nicht besonders berechnet. Für die Benutzung des vorhandenen Inventars wird kein gesondertes Entgelt erhoben.
- (3) Für sonstige Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung ist das Entgelt im Einzelfall zu vereinbaren. Dabei soll die tatsächliche Nutzungszeit einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit zugrunde gelegt werden. Auch die Benutzung des vorhandenen Inventars soll bei der Festsetzung des Nutzungsentgeltes gegebenenfalls angemessen berücksichtigt werden. Das Nutzungsentgelt soll in der Regel nicht weniger als das Doppelte dessen betragen, was für eine entsprechende Veranstaltung nach Ziffer 1 zu zahlen wäre.

§ 2

Besondere Leistungen im Forum St. Hubert

- (1) Die Herrichtung des Saales in Bezug auf Stühle, Tische und Bühnenpodeste ist bei Veranstaltungen mit Saalbewirtung Sache des Pächters.

- (2) Die Herrichtung des Saales in Bezug auf Stühle, Tische und Bühnenpodeste ist bei Veranstaltungen ohne Bewirtung oder mit bloßer Pausenbewirtung grundsätzlich durch den Veranstalter unter Anleitung eines Mitarbeiters oder Beauftragten der Stadt durchzuführen. Sofern Bühnenpodeste benötigt werden, wird zur Abgeltung der der Stadt entstehenden Personalkosten folgendes Entgelt erhoben:
- nach tatsächlichem Zeitaufwand: **20 Euro/Stunde**
- (3) Bei Inanspruchnahme der Bühnenpodeste wird unabhängig davon, ob es sich um eine Veranstaltung mit oder ohne Bewirtung handelt, pro Podest (2 x 1 m) ein Entgelt in Höhe von
- **2 Euro** erhoben.
- (4) Bei Inanspruchnahme der Bühnenbeleuchtung und/oder der Lautsprecheranlage im Forum St. Hubert, die gemäß Benutzungsordnung ausschließlich von Mitarbeitern oder Beauftragten der Stadt bedient werden dürfen, wird zur Abdeckung des der Stadt entstehenden notwendigen Personalaufwandes folgendes Entgelt erhoben:
- nach tatsächlichem Zeitaufwand: **20 Euro/Stunde**

§ 3

Die Entgeltordnung tritt am 20.03.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 20.03.2018

Gez.

(Ferber)
Erster Beigeordneter